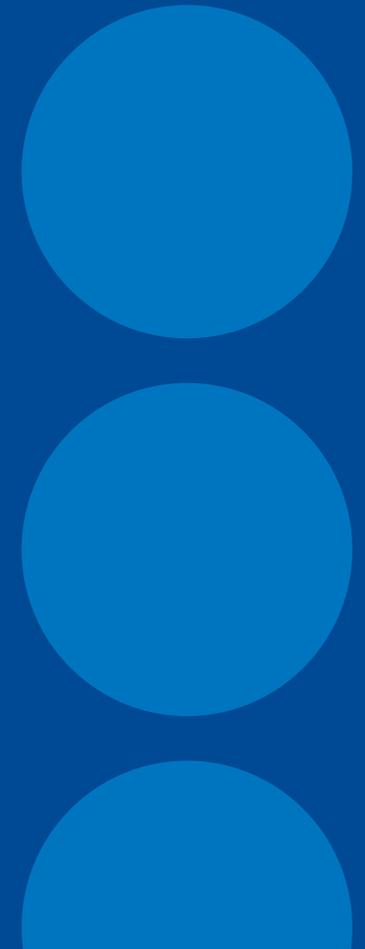


**Digitale Arbeitsschutztagung der BGN
am 05. und 06. Oktober 2022**

Bonus oder Malus? Die Rolle der Sicherheitsfachkraft

Jörg Linnemann
Geschäftsbereichsleiter Mitglieder und Beitrag



Worum geht's?

- 1) um's liebe Geld**
- 2) um Sicherheit und Gesundheitsschutz**
- 3) um Ihre Rolle im Unternehmen**



Fakten zur Umlage im April 2022

- jedes Jahr im April versendet die BGN Beitragsrechnungen, in 2022 waren das 297.028 Bescheide
 - 217.231 Bescheide mit **Nachlass bis zu 15 %**
 - 3.302 Bescheide mit **Zuschlag bis zu 15%**
 - 76.495 Bescheide ohne Bonus / Malus
- Volumen Nachlässe: **47,4 Mio. Euro**
- Volumen Zuschläge: **4,5 Mio. Euro**

Bonus/Malus-System der BGN seit 2019

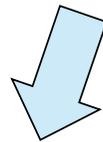
Schadensklassen mit 3%-Stufen ähnlich Ihrer KFZ-Haftpflichtversicherung



- **Bonus:** Wenn Eigenbelastung mehr als 20% niedriger als Durchschnittsbelastung (-3%) der Branche
- **Malus:** Wenn Eigenbelastung mehr als 20% über Durchschnittsbelastung (dann Anstieg um +3%, +6%, +9%, +12%, +15%)

Berechnung

Betrieb A

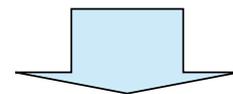


$$\frac{\text{Unfallpunkte}}{\text{Beitrag}} = \text{Unfallbelastung Betrieb A}$$

gesamte „Branche“



$$\frac{\text{Unfallpunkte}}{\text{Beitrag}} = \text{Unfallbelastung aller Betriebe der GTS}$$



Vergleich

Betrieb über 20% günstiger als
Durchschnitt GTS

→ Nachlass-Prozentsatz

Betrieb über 20% schlechter als
Durchschnitt GTS

→ Zuschlags-Prozentsatz

Bewertung der Versicherungsfälle durch Punkte

- **Kosten:** Bei Berechnung der Eigenbelastung werden Aufwendungen **ab € 250,01 je Versicherungsfall** berücksichtigt
- **Schwere:** Rentenfälle mit Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) und Todesfälle
→ Beispiel: 20% MdE = 60 Belastungspunkte
- **2 Jahre Berücksichtigungszeitraum**
Leistungen für Arbeitsunfälle, die im Umlagejahr und diesem vorangegangenen Jahr eingetreten sind

Wanderungstabelle

		Bonus					Malus					
Beitrag		85 %	88 %	91 %	94 %	97 %	100 %	103 %	106 %	109 %	112 %	115 %
Bonus-Klassen	K1	K1					K6					
	K2		K2							K7		
	K3			K3							K8	
	K4				K4							K9
	K5					K5						K10
Malus-Klassen	K6						K6					K11
	K7							K7				K11
	K8								K8			K11
	K9									K9		K11
	K10										K10	K11
	K11											K11

Jetzt kommen Sie ins Spiel !

- **quartalsmäßige Listen der BGN** zum Abgleich der verbuchten Unfälle überprüfen – Zuständigkeit dafür einfordern
- Ableitungen aus **Liste mit bepunkteten Unfällen** zur Vorbereitung des Beitragsbescheides treffen – Verantwortung übernehmen, Maßnahmen anstoßen
- **Beitragsbescheid** inkl. Bonus-/Malus-Berechnung als Erfolg Ihrer Sicherheitsarbeit im Unternehmen darstellen

Aktenzeichen: MM 17.01.2022
 Antwort auf Schreiben vom: 10.01.2022
 Absender:

Relevante Unfälle

a) Bei Unternehmen (Arbeitnehmerunfälle)

Relevant sind alle Unfälle, welche keine der im Anschreiben genannten Punkte erfüllen. Sie werden bei der Feststellung der Eigenbelastung des Unternehmens berücksichtigt. Nicht enthalten sind in dieser Zusammenstellung diejenigen Unfälle, gegen die im Extranet der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe ein Einwand erhoben wurde.

Lfd. Nr.	Momentan zugeordneter Unternehmensteil	Unselbstständige Niederlassung	Regionaldirektion	Unfall-aktenzeichen	Name, Vorname	Geburtsdatum	Unfalltag	Begründungsnummer ¹⁾	Ggf. richtiger Unternehmensteil
1	Bäckereien, Konditoreien		Erfurt	77			16.08.2021		
2	Bäckereien, Konditoreien		Dortmund	77.			19.09.2021		
3	Bäckereien, Konditoreien	Musterstraße 1, Musterhausen	Erfurt	77.			13.09.2021		
4	Bäckereien, Konditoreien	Musterstraße 1, Musterhausen	Berlin	77.			21.09.2021		
5	Bäckereien, Konditoreien	Musterstraße 1, Musterhausen	Dortmund	77.			27.10.2021		
6	Bäckereien, Konditoreien	Musterstraße 1, Musterhausen	Dortmund	77.			06.11.2021		
7	Bäckereien, Konditoreien	Musterstraße 1, Musterhausen	Dortmund	77.			07.11.2021		
8	Bäckereien, Konditoreien	Musterstraße 1, Musterhausen	Mannheim	77.			19.10.2021		
9	Bäckereien, Konditoreien	Musterstraße 1, Musterhausen	Mannheim	77.			01.12.2021		
10	Bäckereien, Konditoreien	Musterstraße 1, Musterhausen	Mannheim	77.			12.11.2021		

0266


Quartalsmäßige Abstimmung



Aktenzeichen: MM
 Antwort auf Schreiben vom: 10.01.2021
 Absender:

Lfd. Nr.	Momentan zugeordneter Unternehmensteil	Unselbstständige Niederlassung	Regionaldirektion	Unfall-aktenzeichen	Name, Vorname	Geburtsdatum	Unfalltag	Begründungsnummer *)	Ggf. richtiger Unternehmensteil
11	Bäckereien, Konditoreien	Musterstraße 1, Musterhausen	Mannheim	77.			30.08.2021		
12	Bäckereien, Konditoreien	Musterstraße 1, Musterhausen	Mannheim	77.			30.07.2021		

<p>*) Begründungsnummern</p> <ol style="list-style-type: none"> Die verletzte Person war nicht in Ihrem Unternehmen angestellt. Die verletzte Person hat den Unfall auf dem Weg von zu Hause zur Arbeitsstätte oder umgekehrt erlitten (Wegeunfall). Der Unfall wurde durch höhere Gewalt verursacht (dies sind völlig unabwendbare, vom Betrieb unabhängige Ereignisse wie Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung und Ähnliches). Der Unfall ist allein von einer betriebsfremden Person verursacht worden. Der Unfall hat sich in einem anderen Unternehmensteil ereignet. Bitte teilen Sie uns in der Spalte "Ggf. richtiger Unternehmensteil" die richtige Nummer des Unternehmensteils (die aktuelle Aufstellung Ihrer Unternehmensteile finden Sie im Anschreiben) mit. 	<p>Dazu folgende Erläuterungen/Ergänzungen:</p> <p>Zu 1. Falls Ihnen der richtige Beschäftigungsbetrieb bekannt ist, teilen Sie uns diesen bitte mit.</p> <p>Zu 3. Dass der Unfall durch höhere Gewalt verursacht wurde, muss (nach den Satzungsbestimmungen) von Ihnen belegt werden. Bitte fügen Sie deshalb eine Begründung für Ihre Ansicht bei.</p> <p>Zu 4. Es geht nicht um ein Verschulden im zivil- oder strafrechtlichen Sinn. Es geht darum, welche Faktoren für den Unfall ursächlich waren. Jede noch so geringe Mitverursachung durch einen Betriebsangehörigen (z. B. Unaufmerksamkeit in einem Gefahrenbereich) bedeutet, dass die Voraussetzungen der Nummer 4 nicht erfüllt sind. Das alleinige Verschulden Betriebsfremder muss von Ihnen belegt werden. Bitte fügen Sie deshalb eine Begründung für Ihre Ansicht bei.</p>
--	---

Belastungs-Punkteschreiben



Antwortschreiben bitte zurücksenden an:

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe
68136 Mannheim

Unser Zeichen: MM
Antwort auf Schreiben vom: 08.03.2022
Absender: |

Belastungsliste zum Beitragsausgleichsverfahren 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt senden wir Ihnen die Aufstellung mit den von uns eingefügten Anmerkungen zurück.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Datum	Unfalltag	Unfall-aktenzeichen	Unselbstständige Niederlassung	Punkte Schwere	Punkte Kosten
1			16.08.2021	77.		0	4
2			19.09.2021	77. ...		0	2
3			13.09.2021	77.		0	23

Belastungs-Punkteschreiben



Aktenzeichen:
MM



Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Datum	Unfalltag	Unfall-aktenzeichen	Unselbstständige Niederlassung	Punkte Schwere	Punkte Kosten
37			26.04.2021	77		0	1
38			14.11.2020	77.		0	1
39			28.02.2021	77.		0	6
40			14.01.2021	77.		0	12
41			23.04.2021	77.		0	11
42			31.08.2021	77.		0	6
43			30.07.2021	77.		0	1
44			01.03.2021	77.		0	18
Gesamt:						0	860

Anmerkungen:

Ort _____

Datum _____

Unterschrift/Firmenstempel _____



BGN, Dynamostr. 7 - 11, 68165 Mannheim

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen: MM
 (bitte stets angeben)
 Rechnungsnummer: 318.....
 Ihr Ansprechpartner: Service Center
 Telefon: 0621 4456-1581
 Fax: 0800 197755313233
 E-Mail: beitrage@bgn.de
 Datum: 03.04.2022

Beitragsbescheid für das Jahr 2021

für Unterehnh

A. Umlagebeitrag für den Bedarf der BG

Hauptumlage				
BBNR + GTS / Gewerbezweige	Arbeitsentgelte	Gefahrklasse	x Beitragsfuß = Beitragssatz (%)	Beitrag EUR
63800761 11 Bäckereien, Konditoreien	65.974.245	5,34	0,3420 1,8263	1.204.887,64
63800761 48 Bürobereich	5.540.119	0,50	0,3420 0,1710	9.473,60
Summe-Hauptumlage:				1.214.361,24

Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)				
BBNR + GTS / Gewerbezweige	Arbeitsentgelte	Gefahrklasse	x Beitragsfuß = Beitragssatz (%)	Beitrag EUR
63800761 11 Bäckereien, Konditoreien	65.974.245	5,34	0,0190 0,1015	66.963,86
63800761 48 Bürobereich	5.540.119	0,50	0,0190 0,0095	526,31
Summe-LVN:				67.490,17

Lastenverteilung nach Entgelten (LVE)				
Arbeitsentgelte	Freibetrag	Zu berücksichtigende Arbeitsentgelte	Beitragsfuß (%)	Beitrag EUR
71.514.364	237.000	71.277.364	0,1970	140.416,41
Summe BG-Beitrag:				1.422.267,82

B. Beitragsausgleich

Zur Hauptumlage

BAV-Gruppe	Unfallbelastung	Eigenbelastung	Durchschnittsbelastung	BAV-Klasse	Nachlass - Zuschlag + %	Nachlass - Zuschlag + EUR
GWZ Tarifstelle 12	860	0,6137	1,4887	6	+0	+0,00
GWZ Tarifstelle 1	0	0,0000	0,4293	2	-12	-1.136,83

Zur Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)

BAV-Gruppe	Unfallbelastung	Eigenbelastung	Durchschnittsbelastung	BAV-Klasse	Nachlass - Zuschlag + %	Nachlass - Zuschlag + EUR
GWZ Tarifstelle 12	860	0,6137	1,4887	6	+0	+0,00
GWZ Tarifstelle 1	0	0,0000	0,4293	2	-12	-63,16

Zur Lastenverteilung nach Entgelten (LVE)

BAV-Gruppe	Anteil Gesamtbeitrag EUR	Unfallbelastung	Eigenbelastung	Durchschnittsbelastung	BAV-Klasse	Nachlass - Zuschlag + %	Nachlass - Zuschlag + EUR
GWZ Tarifstelle 12	129.538,54	860	0,6137	1,4887	6	+0	+0,00
GWZ Tarifstelle 1	10.877,87	0	0,0000	0,4293	2	-12	-1.305,34
Gesamtbeitrag LVE:	140.416,41						

Ist mehr als eine BAV-Gruppe vorhanden, wird Ihr Beitrag zur Lastenverteilung nach Entgelten (LVE) im Verhältnis der Lohnsummen auf die BAV-Gruppen aufgeteilt.

Summe-Beitragsausgleich: -2.505,33

Gesamtbeitrag (Summe aus A. und B.), fällig am 16.05.2022: 1.419.762,49

Den aktuellen Zahlungsbetrag und die Fälligkeit entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Widerrufsvorbehalt

Die Berechnung des Beitragsnachlasses/Beitragszuschlages ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs gemäß § 32 SGB X in Verbindung mit § 47 SGB X, sofern sich die Berechnungsgrundlagen nachträglich ändern.

Die BGN gewährt unabhängig vom Unfallgeschehen und losgelöst vom Beitrag jedes Jahr Prämien in Höhe von 25 EUR je Vollbeschäftigten, sofern eine ausreichende Punktzahl im so genannten Prämienverfahren erreicht wird. Je nach Betriebsgröße liegt die Prämie zwischen 100 EUR und 100.000 EUR. Nähere Informationen erhalten Sie über praemienverfahren@bgn.de oder telefonisch unter 0621 4456 – 3636.

Fälligkeit und Säumnis

Die Forderung wird am 15. des Monats fällig, der der Bekanntgabe des Bescheides folgt, es sei denn, es ist ein anderer Fälligkeitstermin bestimmt (§ 23 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – IV).

Bereits fällige Forderungen sind von der Frist ausgenommen.

Fällt der 15. des Fälligkeitsmonats auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des darauffolgenden Werktages. Den genauen Zahlungsbetrag entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Kontoauszug.

Ist die Forderung nicht bis zum Ablauf eines Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von eins vom Hundert des rückständigen, auf 50 EUR nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen (§ 24 Abs. 1 SGB IV).

Eine Zusammenfassung der zu zahlenden Beträge sowie die Fälligkeiten entnehmen Sie bitte dem Anschreiben zu den Bescheiden.

